

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für das Studium des Faches Englisch
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
einschließlich der Ergänzung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
gem. § 47 LPO mit dem Abschluß der Ersten Staatsprüfung
Vom 26. März 2000**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz -UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. Seite 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. Seite 213) hat die Philosophische Fakultät mit Zustimmung des Senats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für das Studium des Faches Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufe II einschließlich der Ergänzung für das Lehramt für die Sekundarstufe I gem. § 47 LPO mit dem Abschluß der Ersten Staatsprüfung vom 28. Oktober 1998 (Amtliche Bekanntmachung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 28. Jahrgang, Nr. 15 vom 9. November 1998) wird wie folgt geändert:

In § 11 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Wünschenswert ist eine Auswahl der Teilgebiete, die sicherstellt, daß in der Prüfung nicht nur Großbritannien, sondern auch andere Sprachräume berücksichtigt werden können und ebenfalls englische Sprache oder Literatur vor 1650.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

W. Hess
Universitätsprofessor Dr. W. Hess
Prodekan
der Philosophischen Fakultät

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 19. Januar 2000 und des Senats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. Februar 2000.

Bonn, den 26. März 2000

Klaus Borchard
Universitätsprofessor Dr. K. Borchard
Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn